

Der große Bürgeraufruhr in München. 1397 â?? 1403

und Gut gebracht wollen haben. Deß wollten die Handwerke nicht bei ihnen bleiben, und das wieder unsere Stadt zu München Briefe, Freiheit, Recht und Gewohnheit, und wider unser Gesetz und Bot, das wir öffentlich beruft haben, gewesen ist; und wer oder welche die würen, die heimliche Rüthe oder Bündnisse mit einander hütten, an irgend andern Stütten, dann in dem offnen Rathhaus, daß der oder dieselben der Stadt mit Leib und Gut verfallen, und haben auch dieß einbekannt vor dem geschworenen Richter und vor den geschworenen Bürger, daß sie solche heimliche Rüthe und Bündniß gehabt haben. Und nach ihren Gestündnissen sind sie der Stadt verfallen mit Leib und mit Gut, und baten mich vorgenannten Richter der Rechtens zu fragen, welchen Tod sie verdient hütten; Also warich ehegenannter Richter des Rechtens nicht gewiset, ob ich billig über sie zu dem Tode richten solle in dem Rathhause vor den geschworenen Rüthen. Also sprachen die vorgenannten zwei Anklüger mit Vorsprechen, ich möchte (dürfe) es wohl thun, und thüte das billig, da es unserer Stadt Recht zu München ist, und wir auch dessen guten Brief von unserer gnüdigen Herrschaft zu Bayern haben, und die sie mich versiegelt (mit den Siegeln versehen) sehen und hören ließen. Und nach desselben Briefes Laut und Sag´ und nach ihrer Stadt Recht und Freiheit fragte ich des Rechtens, wie ich es richten solle. Da ward geurtheilet auf den Eid von dem innern Rath und von dem üußern Rath, und von dem großen geschworenen Rath, der dreihundert ist, und von den Führern, die auch dabei waren, von den Handwerken, daß sie den Tod wohl verdient haben. Und das ward